

 **Bundeskanzleramt**

[bundeskanzleramt.gv.at](http://bundeskanzleramt.gv.at)

Bundesministerin für  
Europa, Integration und Familie

**Claudia Plakolm**  
Bundesministerin für Europa,  
Integration und Familie

Herrn  
Dr. Walter Rosenkranz  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.557.616

Wien, am 10. September 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Ecker, MBA, Kolleginnen und Kollegen haben am 10. Juli 2025 unter der Nr. **2875/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kindesentführungen durch obsorgeberechtigte Elternteile“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 18:**

1. *Wie viele Fälle von Kindesentführungen wurden im Zeitraum 2020 bis 2024 in Österreich registriert? (Bitte um Angabe nach Jahr und Bundesland)*
2. *Wie viele dieser Fälle betreffen Entführungen durch obsorgeberechtigte Elternteile?*
3. *Wie viele Kindesentführungen durch obsorgeberechtigte Elternteile erfolgten im Zeitraum 2020 bis 2024 innerhalb des Bundesgebiets?*
4. *Wie viele Kindesentführungen durch obsorgeberechtigte Elternteile ins Ausland wurden im Zeitraum 2020 bis 2024 registriert?*
5. *In welche Länder wurden minderjährige Kinder im Zeitraum 2020 bis 2024 am häufigsten verbracht? (Bitte um Angabe Ländern und Jahr)*
6. *Wie viele dieser Fälle wurden in diesem Zeitraum als „Kindesentziehung“ iSd § 195 StGB verfolgt?*

- a. Zu wie vielen rechtskräftigen Verurteilungen kam es dabei?
7. Wird bei Entführungen durch obsorgeberechtigte Elternteile routinemäßig geprüft, ob eine Sehengen-Fahndung ausgelöst werden kann?
8. Wie viele der registrierten Fälle von Kindesentführung durch obsorgeberechtigte Elternteile im Zeitraum 2020 bis 2024 konnten durch behördliche oder gerichtliche Maßnahmen erfolgreich aufgeklärt bzw. abgeschlossen werden (z.B. Rückführung des Kindes)?
9. In wie vielen dieser Fälle ist der Aufenthaltsort der Kinder weiterhin unbekannt?
10. In wie vielen dieser Fälle wurde das Haager Kindesentführungsübereinkommen (HKÜ) angewendet?
11. Wie lange dauert ein durchschnittliches HKÜ-Verfahren von Antragstellung bis Entscheidung bzw. tatsächlicher Rückführung?
12. Sind Ihrem Ministerium Beschwerden von betroffenen Elternteilen bekannt, dass Verfahren durch administrative Verzögerungen behindert werden?
  - a. Wenn ja, wie reagiert(e) Ihr Ministerium auf diese Beschwerden?
13. In wie vielen dieser Fälle wurden österreichische Botschaften oder Konsulate im Ausland zur Unterstützung eingebunden?
14. In wie vielen dieser Fälle wurde die internationale polizeiliche Zusammenarbeit (z.B. Europol, Schengen-Fahndung) aktiviert?
15. Gibt es standardisierte Abläufe oder Weisungen an die österreichische Exekutive bei Verdacht auf Kindesentführung durch Elternteile?
16. Wie beurteilt Ihr Ministerium die derzeitige Rechtslage im Hinblick auf ihren Schutzgehalt für das Kindeswohl?
17. Welche Reformüberlegungen bestehen im Zusammenhang mit einer zügigeren und effizienteren Bearbeitung grenzüberschreitender Kindesentführungen?
18. Gibt es Überlegungen, für besonders eilbedürftige Fälle Eilverfahren oder ähnliche Mechanismen einzuführen?

Ich ersuche um Verständnis, dass diese Fragen nach den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes 1986 in der nunmehr geltenden Fassung, BGBl. I Nr. 10/2025, im Zusammenhang mit der Entschließung des Bundespräsidenten gemäß Art. 77 Abs. 3 B-VG, BGBl. II Nr. 62/2025, nicht Gegenstand meines Vollziehungsbereiches sind und somit nicht beantwortet werden können. Darüber hinaus verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2874/ vom 10. Juli 2025 durch die Bundesministerin für Justiz.

Claudia Plakolm

